

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 16

Artikel: Taubstummenfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taubstummenfürsorge.

In den gegenwärtigen Tagen der Fürsorgehochflut läuft manche wohltätige Institution Gefahr, übersehen und vergessen zu werden. Die Komitees für Auslandkinder schießen wie Pilze aus dem Boden, so daß man nicht mehr klug wird aus dem bunten Wirrwarr. Selbstverständlich ist an diesem Trieb zum Wohltun nichts zu deuteln und zu nörgeln, nur das wäre zu wünschen, daß über der internationalen Liebestätigkeit die Armen und Hilfsbedürftigen im **eigenen Lande** nicht zu kurz kämen. Freilich lassen es die leitenden Instanzen schweiz. Fürsorgevereine oft an der nötigen Propaganda fehlen, so daß weite Kreise von ihrer Existenz nichts vernehmen. Zu diesen bescheidenen und deshalb nur wenig bekannten Wohltätigkeitsinstitutionen ist auch der „Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme“ zu rechnen. Dessen letztem Jahresbericht (1919) entnehmen wir folgendes:

Dem Vereine gehören die meisten Kantone an, teils als Sektionen, teils als Kollektivmitglieder; an seiner Spitze steht ein aus acht Mitgliedern bestehender Zentralvorstand, mit Oberrichter Ernst in Bern als Präsident. Spezialkommissionen sind: eine Geschäftsprüfungskommission, Redaktionskommission der „Schweiz. Taubstummen-Zeitung“ und Bibliothek- und Museumskommissionen. Die Stiftung „Schweiz. Taubstummenheim für Männer“ wird

von einem Stiftungsrat (Präsident Oberst Dr. Feldmann in Bern) verwaltet, dem eine Propagandakommission zur Seite steht. Für das Heim ist ein bei Thun gelegenes Gut erworben worden, das am Neujahr eröffnet werden soll.

Das reichgesegnete Arbeitsgebiet des Zentralsekretärs Eugen Sutermeister in Bern weist in der Hauptsache folgende Felder auf: Redaktion und Administration der Taubstummenzeitung, Besorgung der Bibliothek und des Archivs, des Museums, Ausarbeitung der Geschichte des schweiz. Taubstummenwesens, Sekretariat des Gesamtvereins und des obgenannten Stiftungsrates, Beratung in verschiedensten Angelegenheiten der Taubstummen, Arbeits- und Lehrstellenvermittlung, Besuche, Auskünfte über Taubstumme usw. Auch an staatliche und kirchliche Behörden und einzelne Interessenten in Schweden, Deutschland, Ungarn, Oesterreich, Rumänien, Tschechoslowakien u. a. wurden Ratschläge und Auskünfte erteilt und Material über das schweizerische Taubstummenwesen gesandt.

Wer die wahrhaft menschenfreundlichen Bestrebungen dieses vaterländischen Vereins unterstützen und fördern, insbesondere den schweiz. Taubstummenheimfonds aufneun helfen will, der beliebe das **Postsparkonto VIII, 2675** zu benützen.

Schlafen bei offenem Fenster.

„Bei offenem Fenster schlafen? Ja, das würde ich gerne machen, aber man erkältet sich so leicht dabei, und ich bekomme immer Schnupfen. Das ist eben nicht die gleiche Luft wie auf dem Lande und in den Bergen, dort dürfte ich es schon machen, aber hier in der Stadt! Uebrigens habe ich ja den ganzen Tag das Fenster im Schlafzimmer geöffnet, und da ist abends, wenn ich mich schlafen lege, eine so herrliche Luft, daß es doch sicher nicht noch nötig ist, während der Nacht das Fenster offen zu halten.“

So hört man etwa antworten auf gutgemeinte Ratschläge des Arztes, oder auch dann, wenn wieder einmal in der Zeitung auf das Schlafen bei offenem Fenster hingewiesen wird. Wie verhält es sich nun damit?

Ja freilich bekommst du vielleicht einen Schnupfen, wenn du dich plötzlich entschließt, über Nacht etwas frische Luft im Zimmer zu haben, aber warum dieser Schnupfen? Weil du eben noch nicht daran gewöhnt bist. Freilich ist die Luft in der Nacht etwas kühler und oft feuchter durch den Tau;